Kenntnis genommen
Fürth, 19.6.19
Ref.V/ZSt

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Stadtkämmerei
Käm/1 | Käm/2
24. Juni 2019
VwH | VmH
Käm/Sys | Käm/Steuer | Vz
1. z.w.V. | oder wie o.g.
2. z.K.

☒ **Bereitstellung über-/~~außerplanmäßiger~~ Mittel bei HHSt. 5800.9352.0000 2019**

☐ **Umsetzung der Mittel auf HHSt. . .**

☐ **Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. . .**

☐ **Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. . .**

☒ (sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. . .**

Betrag	bereits veranschlagt	als Haushaltsrest übertragen
120.000,00 EURO	**165.000,00** EURO	**81.800,00** EURO
Deckungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von **17.000,00** EURO
☒ Einsparungen	5800.9351.3000	**34.400,00** EURO
☒ überplm./außerplm. Einnahmen	HR5800.9351.0000 5800.3450.0000	**8.760,00** EURO
☒ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden		für 59.840,00 EURO

Verwendungszweck:
Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen-

Begründung:
Das Fahrzeug FÜ-SF 6703 - Lkw-Kipper mit Ladekran - aus dem Jahr **2009** muss ersetzt werden. Die Abschreibungszeit von 7 Jahren ist deutlich überschritten. Der Zustand des Lkw insbes. des Ladekrans ist inzwischen so schlecht, dass mit einem vorzeitigen Ausfall gerechnet wird. Bei einer jährlichen Einsatzzeit von rd. 1500 Std ist das nicht überraschend. Der Mittelantrag zum Haushalt 2019 wurde leider nicht berücksichtigt. Wir verweisen auf unser beigefügtes Schreiben vom 06.11.2019. Das GrfA bietet eine Teilfinanzierung der erforderlichen Mittel an.

Fürth, 17.06.2019
Ref. V / GrfA (-2873)

I.

☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPl.)

☐ Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt befürwortet: (Ziff. 9.3 VVHPl.)

	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☒ Deckung durch Einsparungen	5800.9351.3000	17.000,-
☒ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	~~5800.9351.0000 HR~~	~~34.400,-~~
☒ Deckungsreserve	5800.3450.0000	8.760,-
☐	9160.8500.0000	59.840,-

☐ Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung:

II. **Käm**
zum Vormerk 137/2019

~~III. OrgA-Dr bzw. Käm~~
~~Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt,~~

III. ~~IV.~~ **Ref. V/ZSt** z.w.V. ☒ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
☐ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☐ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 03.07.2019
~~Referat II~~
Finanzreferat

☐ **Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel**

☐ **Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe**

☐ **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl.**

I. ☐ **Gutachten**
des Finanz- und Verwaltungsausschusses:
☐ **Beschluss**

☐ **Dringliche Anordnung** (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO
☐ ÖFFENTLICH ☐ NICHTÖFFENTLICH ☐ EINSTIMMIG ☐ MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag EURO	Haushaltsjahr
Verwendungszweck:		
Deckung: ☐ Einsparungen ☐ überplm./außeplm. Einnahmen ☐ Deckungsreserve ☐	bei Haushaltsstelle:	in Höhe von: EURO EURO

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. **BMPA/SD** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt,
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Ref. V** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,
DER VORSITZENDE

I. **Beschluss des Stadtrats:**
☐ ÖFFENTLICH ☐ NICHTÖFFENTLICH ☐ EINSTIMMIG ☐ MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **BMPA/SD** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt,

IV. **Ref. V/ GrfA**

Fürth,
Stadtrat

Ersatzbeschaffung LKW Fü-SF 6703 im GrfA

I. Das GrfA hatte für den Hh 2019 Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung des LKWs Fü-SF 6703 angemeldet. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000 € wurden in den MIP nicht aufgenommen. Das GrfA bittet um Unterstützung, damit die Mittel für 2019 nachträglich genehmigt werden.
Der LKW-Dreiseitkipper mit Ladekran ist der kleinere von 2 LKWs im GrfA. Das 2009 angeschaffte Fahrzeug war nach 7 Jahren abgeschrieben (Ersatz 2017). Bisher wurden 210.000 km nur im Stadtverkehr gefahren. Das Fahrzeug verfügt über Abgasnorm Euro III und wäre bei einem Dieselfahrverbot nicht mehr nutzbar.

Motor und alle Teile des Fahrgestells sind stark abgenutzt. Das Fahrzeug ist täglich für Ladearbeiten mit zahlreichen Kraneinsätzen in Betrieb z.B. Abfuhr von Grasschnitt, Gehölzschnitt oder Laub.
Ohne funktionstüchtigen Kran sind die Ladearbeiten nicht zu leisten. Bei den Anschaffungskosten hatte der Kran einen Anteil von 40%. Der hydraulische Kran ist durch den Dauereinsatz stark beansprucht.
Im laufenden Jahr sind für den LKW bisher Reparaturkosten von rd. 7200 € angefallen. Die Notwendigkeit des kostenintensiven Austauschs der hydraulischen Schläuche ist wegen vollständigen Verschleißes zu erwarten. Außerdem sind alle Drehgelenke des Krans stark verschlissen. Da die Drehgelenke nicht einzeln tauschbar sind, müssten absehbar gesamte Bauteile z.B. die Kranhauptsäule ersetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass ohne zeitnahe Ersatzbeschaffung die Reparaturkosten erheblich steigen werden und längere Ausfallzeiten zunehmen.

Umfangreiche Reparaturen sind mit längeren Standzeiten des Fahrzeuges verbunden. Eine Kompensation über Anmietung wäre in der erforderlichen Größe mit Ladekran nur möglich, wenn auch der Fahrer gebucht würde. Trotzdem wäre auch der hauseigene Fahrer wegen der Ortskenntnis erforderlich, um die Vielzahl an Arbeitsstellen erreichen zu können. Die Variante Miete wäre kostenintensiv und unwirtschaftlich.

Hausintern können reparaturbedingte Ausfallzeiten nur teilweise und nicht über längere Zeiten aufgefangen werden. Die Ver- und Entsorgung der alltäglichen Grün- und Baumpflegearbeiten müsste soweit möglich über den zweiten LKW (SF-6725) abgewickelt werden. Die Folge wären z.B. verzögerte Abfuhren mit Geruchsbelästigung durch Schnittgut, länger liegender Astschnitt lädt zum Kinderspiel ein, so dass herausgezogene Äste Gefährdungen für Andere darstellen können. Auch sind nicht alle Standorte vom LKW SF-6725 anfahrbar, weil die größeren Abmessungen des Fahrzeugs z.B. den Einsatz an Radwegen nicht zulassen. Hier wären alternativ unwirtschaftliche Arbeitsweisen mit Zwischenladungen durch Transporter erforderlich.
Der LKW SF-6725 wird im Regelbetrieb über den Sommer auch für das Wässern der Jungbäume eingesetzt. Von Mai-Sep 2018 hatten die Gießarbeiten einen Anteil von mehr als 40 %. Der Ausfall des kleinen LKWs SF-6703 hätte zur Folge, dass die Ver- und Entsorgungsfahrten vorrangig und dringlich zu bewältigen wären und keine Wässerungen durchführbar wären.

Bei nachträglicher Mittelfreigabe würde der Ersatz des LKWs frühestens im Apr 19 nach der Haushaltsgenehmigung in die Wege geleitet werden können. Nach unseren Erfahrungen sind mindestens 6 Monate von Beginn bis Abschluss einer vergleichbaren Beschaffungsmaßnahme realistisch. Aufgrund längerer Lieferzeiten wäre ein neuer LKW voraussichtlich frühesten Anfang 2020 erstmals nutzbar. Die abgelehnte Aufnahme des LKWs in den MIP 2019-23 bedeutet, dass der Betriebsablauf in Grünflächen- und Baumpflege absehbar nicht mehr verlässlich sichergestellt werden kann. Im Interesse eines geregelten Betriebsablaufs sollte die Ersatzbeschaffung in 2019 ermöglicht werden.

II. Kämmerei z.w.V.

III. in Abdruck: GrfA z.K.

Fürth, 06.11.2018
Baureferat